

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Rhein-Neckar-Kreis vertreten durch Herrn Landrat Stefan Dallinger

und

Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises vertreten durch die
Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister

Präambel

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren.

Vor diesem Hintergrund werden die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen in einer gemeinschaftlichen Initiative gebündelt, um sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz als Beitrag zur Energiewende, zu erreichen.

Aktivitäten im Klimaschutz, die der Landkreis und seine Kommunen bereits durchgeführt haben oder die sich in der Durchführung befinden, werden im Rahmen der Kooperation berücksichtigt.

§ 1

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu den Grundsätzen der Klimaschutzleitlinien des Rhein-Neckar-Kreises mit folgenden Oberzielen:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
- Einsatz von erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Entwicklung eines energieautarken Kreises bei der Strom- und Wärmeversorgung privater Haushalte

und erklären sich bereit, diese aktiv im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Die Klimaschutzleitlinien des Rhein-Neckar-Kreises dienen den Städten und Gemeinden zur Orientierung, werden jedoch nicht Bestandteil der Vereinbarung.

§ 2

Zur Erreichung dieser hohen Ziele im Rahmen der Aktivitäten der Energiewende wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Städten und Gemeinden vereinbart, die in der gemeinsamen Entwicklung von Klimaschutzteilzielen und Klimaschutzzielen, in der gegenseitigen Unterstützung bei

der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten besteht.

§ 3

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Städte und Gemeinden des Kreises:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle als Geschäftsstelle „Klimaschutz im Kreisgebiet“
- Mit der Vorgabe der gemeindegerechten Aufgabenerledigung
 - a) Erstellung einer CO₂ Bilanz zur Basisbewertung der CO₂ Emissionen und als Grundlage für die spätere Fortschreibung und Controllingssystem.
 - b) Erstellung eines Energie- und Wärmeatlases einschließlich der Anpassung an die weitere Entwicklung.
 - c) Erstellung einer Musterlösung für ein umfassendes Klimaschutzkonzept der Städte und Gemeinden als Beispiel, an dem sich die Gemeinden für ihre jeweiligen Tätigkeiten orientieren können. - Anlage -
 - d) Beratung der Bürger der Gemeinden und der Kommunen durch die KliBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs.
 - e) Unterstützung von Öffentlichkeitsmaßnahmen durch die Kooperation mit der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber im Rahmen der Aktivitäten der Zwillingsregion.

Der Rhein-Neckar-Kreis verpflichtet sich bei diesen gemeinsamen Maßnahmen darüber hinaus, die CO₂ Bilanzierung als Grundlage für die Erfolgskontrolle der gemeinsamen Maßnahmen jährlich weiterzuführen und entsprechende Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Die Unterlagen der jeweiligen Konzepte und Bilanzen werden den Gemeinden zur umfassenden Nutzung zur Verfügung gestellt.

§ 4

Die Städten und Gemeinden übernehmen folgende Leistungen

- Erstellen von Klimaschutzkonzepten auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Muster-Klimaschutzkonzeptes
- Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO₂ Bilanz und des Energie- und Wärmeatlases

Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gibt es 2 Varianten - Baustein 1 und 2 -, die in der Anlage näher beschrieben sind. Diese beiden Bausteine geben den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, orientiert am jeweiligen Bedarf eine Variante zur Konkretisierung der Klimaschutzaktivitäten zu wählen. Beide Bausteine werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

§ 5

Weiterhin bietet der Rhein-Neckar-Kreis über seine Eigengesellschaften – KliBA gGmbH, AVR GmbH – Beratungen im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen auf der Grundlage eines definierten Auftrags sowie Projektsteuerungsleistungen an.

§ 6

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Gemeinden vereinbaren einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Dabei wird von folgenden Zielvorstellungen ausgegangen:

2013	Erstellung Klimaschutzkonzept – Kreis
2013	Erstellung der CO ₂ Bilanz und Energie- und Wärmeatlas
2013 - 2020	Erstellung von Klimaschutzkonzepten - Baustein 1 oder Baustein 2 - der Städten und Gemeinden
2013 - 2030	Gemeinsames Umsetzungskonzept und Monitoringkonzept, wobei mit diesen Konzepten der Rahmen der zeitlichen Umsetzung näher fixiert wird, damit die einzelnen Kommunen individuelle Festlegungen treffen können.

§ 7

Die gemeinsamen Aktivitäten werden in einem Lenkungsausschuss, der mit je 4 Vertretern des Rhein-Neckar-Kreises und 4 Mitgliedern der Städte und Gemeinden besetzt ist, koordiniert und überwacht.

§ 8

Diese Vereinbarung wird 2 fach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.